

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1422/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.02.2013

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III Kl - Tel .1007
 Verfasser/-in: Frau Stadträtin Eibelshäuser

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	25.02.2013	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Integrationskonzept

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen entwickelt ein Integrationskonzept für die Stadt Gießen unter Mitwirkung des Ausländerbeirates, interessierter Bürgerinnen und Bürger und relevanter gesellschaftlicher Gruppen in einem beteiligungsorientierten Prozess.

Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in dieser Stadt gleichermaßen die Chance zur gleichberechtigten aktiven Teilhabe am gesamten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen haben.

Immigrantinnen und Immigranten sollen bei der Integration in das städtische Leben unterstützt, bestehende Benachteiligungen abgebaut und die Potenziale kultureller Vielfalt und Identität herausgestellt werden.

Das Integrationskonzept soll bis zum Ende des Jahres 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die nachfolgende Vorgehensweise wird mitbeschlossen.“

Begründung:

Die Integration von Immigrantinnen und Immigranten ist eine Querschnittsaufgabe unserer Gesellschaft und damit auch der kommunalen Selbstverwaltung.

Somit ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Mitglieder der Gesellschaft angeht und die sich auf alle gesamtgesellschaftlichen Handlungsfelder

erstreckt. Sie ist somit Querschnittsaufgabe in der Bildungs-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungspolitik, im Sport und in vielen anderen Bereichen.

Die Grundlagen dafür sind oder sollen sein: Gleichberechtigung, Toleranz, gegenseitiger Respekt und die Anerkennung von eigenständiger kultureller Identität und Diversität.

Bund, Länder und zahlreiche Städte und Gemeinden haben eigene Integrationskonzepte entwickelt und sind eine Reihe von Selbstverpflichtungen eingegangen, die die Integration erleichtern und fördern.

Die Stadt Gießen weist umfangreiche integrationsrelevante Initiativen, Angebote und Strukturen auf. Der Ausländerbeirat der Stadt Gießen konnte im letzten Jahr 25-jähriges Bestehen feiern, seit 8 Jahren gibt es in der Stadtverwaltung ein Integrationsbüro, es existieren zahlreiche und langjährige Projekte, Beratungseinrichtungen und Institutionen, die gezielt Angebote für Menschen mit Einwanderungshintergrund entwickelt haben und vorhalten.

Seit zwei Jahren gibt es regelmäßige Treffen der Migrantenorganisationen, es gibt Vernetzungsstrukturen zwischen Migrationsdiensten, Vereinen und Verbänden und in der Stadtverwaltung wird die „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ seit längerem durch Workshops und Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter entwickelt.

Mehrsprachige Informationsmedien werden zunehmend entwickelt, ein Beispiel ist etwa seit kurzem die Mehrsprachigkeit des Wirtschaftsportals der städtischen Homepage.

Vorgehensweise:

Die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Gießen muss vor diesem Hintergrund darauf zielen,

- im Rahmen einer Ist-Analyse eine Bewertung und eine Standortbestimmung der vorhandenen Initiativen und Angebote vorzunehmen,
- Zielsetzungen für ausgewählte Handlungsfelder zu verabreden,
- vor diesem Hintergrund weitere Bedarfe zu identifizieren,
- eine Priorisierung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorzunehmen und
- Handlungsempfehlungen und Entwicklungsschritte unter Beteiligung der einschlägigen Akteure zu vereinbaren, Zuständigkeiten und Zeitpläne zu verabreden und Indikatoren für ihre Überprüfung festzulegen.

A. Federführung und Steuerung

Die Federführung des Prozesses für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes liegt bei der Integrationsbeauftragten.

Die Gestaltung des Prozesses erfolgt über eine zu bildende Steuerungsgruppe.

Aufgabe der Steuergruppe ist die Einberufung der Fachforen, die Definition des Handlungsauftrages und die Beratung und Zusammenführung von Zwischenergebnissen und Ergebnissen.

Die Leitung der Steuerungs-Gruppe obliegt der Dezernentin für Integration.

Die politische Begleitung erfolgt federführend durch den Ausschuss für Soziales, Sport und Integration.

B. Auftaktveranstaltung und Fachforen

I. Den Auftakt bildet eine Integrationskonferenz. Diese soll den Stellenwert des Themas Integration als Querschnittsaufgabe verdeutlichen, zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung unterschiedlicher Akteure beitragen und Bürgerbeteiligung fördern.

II. Fachforen, denen für den Themenbereich zuständige Fachämter der Stadtverwaltung und Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen und Einrichtungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger angehören können, werden zu folgenden Bereichen gebildet:

1. Erziehung und Bildung
2. Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wissenschaft
3. Gesundheit und Alter
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
5. Bürgerschaftliches Engagement
6. Sport und Kultur

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift